

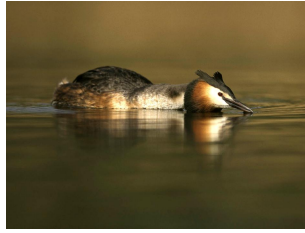


## Ferienhäuser am Südufer des Neuenburgersees und die Natur-Verträge

### Die Stellungnahme der Freiburger Naturschutzorganisationen

Nirgends in der Schweiz findet man ein Seeufer von solcher Vielfalt! Die Grande Cariçaie beherbergt ungefähr 1000 Pflanzenarten und mehr als 10'000 Tierarten, das heisst ein Drittel der in der Schweiz vorkommenden Flora und ein Viertel der Fauna. Dank dieser Artenvielfalt wurde das Gebiet in mehrere Inventare von nationaler (6) und internationaler Bedeutung (Abkommen von Ramsar, biogenetisches Schutzgebiet des Europarates) aufgenommen. Gebiete von solchem Reichtum sind sehr selten in der Schweiz. Erhalten wir also das grösste Feuchtgebiet der Schweiz!

Arumente für den Natur-Vertrag	Argumente gegen den Natur-Vertrag
Der Natur Vertrag ist ein Vorteil für die Natur.	<p><b>Negative Auswirkungen auf die Natur.</b> Die 84 Chalets in der Naturschutzzone (FR) sind nicht vereinbar mit den Zielen der Erhaltung und Entwicklung von Flora und Fauna. Für dieses Gebiet würden heute keine Baubewilligungen mehr ausgestellt. Die Anwesenheit der Chalets hat viele Nachteile für das Ökosystem: es entstehen durch sie Unterbrechungen zwischen dem See und den Feuchtgebieten. Die Benützung der Chalets führt zu Störungen von sensiblen Arten wie nistenden Vögeln oder Zugvögeln. Der Zugang zu den Chalets ist häufig mit Zerstörungen der Umgebung (Eindringen in den Schilfgürtel) verbunden. Exotische Pflanzen werden eingeführt. Die Natur kann durch eine Versetzung der Chalets ausserhalb der Naturschutzzonen nur gewinnen.</p>
Der Natur Vertrag ist eine Win-Win-Lösung	<p><b>Ungleichheit der Behandlung</b> Die Besitzer der Chalets verfügen weiterhin über Privilegien, die für die Tausenden von Besuchern und Nutzern des Südufers, welche eine strenge Reglementation beachten müssen, schwer zu akzeptieren sind (motorisierter Zugang, Baden, Schifffahrt sind in einigen Zonen, wo sich die Chalets befinden, eingeschränkt). 67 Chalets befinden sich in Zonen, die für die öffentliche Nutzung vorgesehen sind. Die Gemeinden haben das Recht, diese Flächen zurückzunehmen, wobei die Besitzer ihr Nutzungsrecht verlieren würden, während jene in den Naturschutzzonen bleiben könnten.</p>
Der Staat nutzt den Spielraum, den ihm das Gesetz lässt .	<p><b>Verteidigt der Staat private Interessen?</b> Der Staatsrat zieht eine Lösung vor, welche die privaten Interessen einer Minderheit, den öffentlichen Interessen einer Mehrheit vorzieht. Mit welchem Recht?</p> <p><b>Die Pflicht zu handeln</b> Der Kanton ist seiner gesetzlichen Pflicht nicht nachgekommen, gemäss der er jedesmal, wenn sich die Gelegenheit bietet, geschädigte Gebiete, die Bestandteil eidgenössischer Inventare sind, wieder so weit als möglich in den ursprünglichen Zustand zurückführen soll. Die fraglichen Bauten wurde provisorisch auf dem Gebiet des Staates bewilligt. Eine Wiederherstellung des früheren Zustandes ist somit zumutbar, umso mehr als sie immer vorgesehen war.</p> <p><b>Eine juristisch fragwürdige politische Lösung</b> Die Natur-Verträge verstossen gegen das geltende Gesetz: Die vorgeschlagene Lösung beruht auf keiner seriösen juristischen Analyse. Auf diese Weise wird ein folgenreiches Präjudiz geschaffen, das auch in der übrigen Schweiz Folgen haben könnte.</p>



Argumente für den Natur-Verträge	Argumente gegen den Natur-Vertrag
<p>Mehr Geld für den Schutz der Grande Cariçaie.</p>	<p><b>Eine teure, bürokratische Lösung</b>            Das zusätzliche Geld ist nicht nötig, wenn man die Chalets mit ihrem negativen Einfluss auf die Umwelt eliminiert. Der Natur Vertrag benötigt viele Mittel, um abgeschlossen und kontrolliert zu werden (Verhandlung mit jedem Besitzer, Überwachung des Verhaltens, Kontrolle der Konformität der Installationen, Anzeige usw.). Der Natur-Vertrag verlangt von den Besitzern grösste Rücksichten in ihrem Verhalten, was praktisch nicht zu kontrollieren ist, ohne in die Privatsphäre einzudringen. Zudem verlangt eine solche Kontrolle einen grossen Einsatz von Polizeikräften. Wenn man weiss, dass schon heute ungefähr 2/3 der Bauten sich nicht an die gesetzlichen Vorgaben halten, kann man sich den Umfang der Kontroll-Aufgabe leicht vorstellen.</p>
<p>Der Natur-Vertrag ist nicht gleichbedeutend mit einer unbegrenzten Dauer der Chalets.</p>	<p><b>Der Natur-Vertrag wird zu einer unbeschränkten Dauer der Chalets und zu neuen negativen Einflüssen auf die Natur führen</b>            Die Tatsache, dass der Vertrag keinerlei Begrenzung der Anwesenheit der Chalets in der Naturschutzzone vorsieht, ist ein grosses Problem. Die Besitzer werden investieren müssen, um ihre Chalets gesetzeskonform zu machen (z. B. Anschluss an die ARA), dies führt zu neuen Infrastrukturen und folglich zu neuen negativen Einflüssen auf das Gebiet.</p>
<p>Die Chalet-Besitzer bringen den Gemeinden willkommene Einkünfte</p>	<p><b>Kein Gewinn für die Gemeinden</b>            Der ökonomische Gewinn, den die Chalets den Gemeinden bringen, ist lächerlich klein. Die Gemeinden könnten viel mehr gewinnen, wenn sie die Chalets aus der geschützten Zone herausnehmen und in den Bauzonen ansiedeln würden, so dass sie ihre Zonen von öffentlichem Interesse zurückgewinnen. Der Staatsrat sollte gemeinsam mit den Gemeinden die Suche nach Lösungen, welche die Versetzung der Chalets in die Bauzonen vorsehen, vorantreiben. So können die Chalets-Besitzer ihre Ferien weiterhin in der Region verbringen und von den Vorteilen der Grande Cariçaie wie alle anderen Besucher profitieren.</p>
<p>Der Abbruch der Chalets ist schwierig.</p>	<p><b>Eine schlechte Ausrede</b>            Wenn das wahr ist, so darum, weil die Besitzer gegen ihre Bewilligungen verstossen haben. Die Chalets haben immer einen vorübergehenden Status, das heisst die Bauten mussten jederzeit, abgebrochen werden können. Dies ist übrigens auch vorgesehen bei Nicht-Einhaltung des Natur-Vertrages. Wenn auch der Abbruch der Chalets einen gewissen negativen Einfluss auf das Ökosystem hat, so ist dieser doch nur vorübergehend. Auf längere Sicht wird die Natur das Gebiet zurückerobern.</p>

Für Fragen :

Pro Natura Fribourg, Sophie Ortner, 026 422 22 06, [pronatura-fr@pronatura.ch](mailto:pronatura-fr@pronatura.ch)

WWF Fribourg, Véronique Savoy, 026 424 96 93, [wwf-fr@bluewin.ch](mailto:wwf-fr@bluewin.ch)

ASPO Birdlife Suisse, François Turrian, 079 318 77 75, [francois.turrian@birdlife.ch](mailto:francois.turrian@birdlife.ch)